

Zulassungsvoraussetzungen – ATM

Was sind die Zulassungsvoraussetzungen?

Zugelassen sind Bewerber:innen mit einer einschlägigen Vorbildung im Gesundheitsbereich sowie einer aufrechten Berufsberechtigung. Neben „klassischen“ Bachelorabsolvent:innen können auch Absolvent:innen gleichwertiger Ausbildungen (z.B. Diplomabschlüsse mindestens 3-jähriger postsekundärer Ausbildungen) sowie internationale Bewerber:innen mit anerkannten Qualifikationen am Studium teilnehmen.

Berufsgruppe bzw. Zugangsweg	Erforderlicher Abschluss bzw. Zusatzqualifikation	Nachweis der Berufsberechtigung
Physiotherapie	Facheinschlägiger FH-Bachelorabschluss	Aktueller Auszug aus dem Gesundheitsberuferegister
Ergotherapie	Facheinschlägiger FH-Bachelorabschluss	Aktueller Auszug aus dem Gesundheitsberuferegister
Logopädie	Facheinschlägiger FH-Bachelorabschluss	Aktueller Auszug aus dem Gesundheitsberuferegister
Gesundheits- und Krankenpflege	Facheinschlägiger FH-Bachelorabschluss	Aktueller Auszug aus dem Gesundheitsberuferegister
Hebammen	Facheinschlägiger FH-Bachelorabschluss	Nachweis der Eintragung in das Hebammenregister
Klinische Psychologie	Hochschulabschluss in Psychologie und abgeschlossene Ausbildung zur Klinischen Psychologin bzw. zum Klinischen Psychologen	Nachweis der Eintragung in die Liste der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen
Humanmedizin	Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin	Nachweis der aufrechten Eintragung in die Ärzteliste
Sportwissenschaften	Abgeschlossenes sportwissenschaftliches Studium und Qualifikation in der Trainingstherapie	Nachweis der Eintragung in die Liste der zur Ausübung der Trainingstherapie berechtigten Sportwissenschaftler:innen
Frühere medizinisch-technische Akademien oder Hebammenakademien	Einschlägiger Abschluss einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung; dies betrifft insbesondere Ausbildungen, die in Österreich vor der Überführung in den FH-Bereich abgeschlossen wurden	Nachweis der Berufsberechtigung im jeweils zuständigen Berufsregister

Zusätzlich erforderlich sind Deutsch- und Englischkenntnisse auf mindestens Niveau B2.

Bei ausländischen Abschlüssen sind eine gleichwertige anerkannte Qualifikation und der Nachweis einer aufrechten Berufsberechtigung im jeweiligen Land vorzulegen. Die Prüfung der Gleichwertigkeit erfolgt im Zuge des Zulassungsverfahrens.

Zusammenfassend ist das Studium ideal für Personen, die:

- ihre berufliche Tätigkeit durch digitale und telemedizinische Ansätze weiterentwickeln und spezialisieren möchten
- Interesse an Innovation, Digitalisierung und neuen Versorgungsformen haben
- ihre Expertise vertiefen und aktiv zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung beitragen wollen
- sich für interprofessionelle Zusammenarbeit sowie Aufgaben in Projektarbeit, Entwicklung oder Management interessieren
-